einem jährlichen Mietzins von weniger als 300 Mark blieben sogar von der Gebühr befreit. Bis 400 Mark Miete betrug die Gebühr 12 Pfennig für jeweils 25 Mark Miete. Lag die jährliche Miete über 400 Mark, erhöhte sich die Gebühr auf 25 Pfennig.

Im Vergleich zu anderen deutschen Städten zeigen sich deutliche Unterschiede. In München lag die Gebühr bei 0,6 Prozent des Mietwertes, was 60 Pfennig auf 100 Mark Miete entsprach und demnach deutlich über den Frankfurter Verhältnissen lag. In Berlin wurde die Kanalgebühr nach dem Ertrag des Hausbesitzers festgelegt und lag bei 1,5 Prozent der Mieteinnahmen. Bei Mieteinnahmen von 100 Mark musste ein Berliner Vermieter 1,50 Mark Kanalnutzungsbeitrag zahlen. Da die Nutzungsgebühren letztendlich auf die Mieter zurückfielen, zeigt die späte Einführung der Gebühren in Frankfurt deutlich, dass die Stadtverwaltung Vermieter und Mieter nicht zusätzlich belasten wollte. ^{(6/ /9/ /10/}

Erst 1904, als die Kosten des Kanalbaus und die Betriebskosten das städtische Budget stark belasteten, sahen sich die städtischen Vertreter gezwungen, die Verbraucher zusätzlich in Anspruch zu nehmen. Nichtsdestotrotz blieb die Stadthygiene ein Zuschussbetrieb. Die Weigerung, Kosten für die Kanalisation zu übernehmen, liegt sicherlich zum einen im Eigeninteresse der Stadtverordneten, die größtenteils selbst Hauseigentümer waren. Die Einführung einer Befreiungsgrenze zeigt allerdings, dass auch soziale Gesichtspunkte bei der Gebührenerhebung eine wichtige Rolle spielten. Die städtische Tarifpolitik ist daher ein Indiz für die munizipalsozialistische Ausrichtung in Frankfurt. Es ist letztendlich bürgerlichen Persönlichkeiten wie William Heerlein Lindley zu verdanken, dass Frankfurt einen sozialen Weg in die Moderne gewählt hat.

Die Autorin

Anna Leiss, 27, hat an der Goethe-Universität bis 2009 Mittlere und Neuere Geschichte und Politologie studiert. Seit Juni 2007 ist sie im Universitätsarchiv tätig. Im Oktober 2008 wählte die Stiftung Polytechnische Gesellschaft sie für das Projekt »Stadtteilhistoriker« aus und förderte ihre Forschungen zum Thema »Soziale Tarife der Wasserver- und -entsorgung in Frankfurt am Main«. Aktuell arbeitet sie an ihrer Dissertation »Munizipalsozialismus in Frankfurt? Das Entstehen der städtischen Leistungsverwaltung«, die von Prof. Andreas Fahrmeir, Professur für Neuere Geschichte (Schwerpunkt 19. Jahrhundert), betreut wird.

leiss@ltg.uni-frankfurt.de

Ehre, wem Ehre gebührt

Ein Erinnern an Ehrenbürger und Ehrensenatoren



von Gunter Stemmler Titel und Würden gewähren psychosoziale Einblicke. Für solche Forschungen kann die Universität selbst zum Objekt werden. Ehrenbürger oder Ehrensenatoren rücken an der Goethe-Universität vermehrt ins Licht der Öffentlichkeit, da sie seit Anfang 2008 als Stiftungsuniversität die Verbindung zu den Frankfurter Bürgern inten-

Die erste Ehrensenatorin der Goethe-Universität: Renate von Metzler, 2005. Es gratulierte Universitätspräsident Prof. Dr. Rudolf Steinberg.

siviert und so an die Tradition des Mäzenatentums der frühen Jahre anknüpft.

Diese akademischen Würden wurden in Deutschland kreiert. Entscheidend war dafür die Initiative des Prorektors der Universität Halle, Prof. Dr. Wilhelm Lütgert, bei der siebten außeramtlichen deutschen Rektorenkonferenz im Juni 1919 in Halle an der Saale. Unter dem Tagesordnungspunkt »Einführung eines Ehrenbürgerbriefes neben dem Ehrendoktorat« heißt es: »Lütgert ... schlägt für solche Männer oder Frauen, die sich in anderer als rein wissenschaftlicher Weise um die Universitäten verdient gemacht haben, insbesondere durch bedeutendere materielle Zuwendungen, die Erteilung eines von der gesamten Universität, nicht den einzelnen Fakultäten ausgehenden Ehrenbürgerbriefes vor, der etwa mit Ehrenplätzen bei Festlichkeiten, Einreihung in die

Personalverzeichnisse an bevorzugter Stelle usw. verbunden werden könne. Diese ergänzende Ehrung sollte die Kritik an einer akademischen Auszeichnung für nichtwissenschaftliche Leistungen verringern, wie es sie an manchen Ehrenpromotionen gab. Es wurde diese Würde sehr wahrscheinlich erstmals am 2. August 1919 zur 100-Jahr-Feier der Universität Bonn verliehen, und zwar an acht Männer und an eine Frau.

Finanzielle Not und die Einführung neuer Ehren

Die Einführung dieser neuen Ehre ist im Umfeld der Gründungen von Vereinigungen der Freunde und Förderer an Universitäten seit den letzten Kriegsjahren und vor dem Hintergrund der finanziellen Not nach dem Ersten Weltkrieg zu sehen. Eine pragmatische Sicht beim Einsatz von Anerkennungen als »Mittel und Wege zur Förderung der Wissenschaft« zeigte 1931 der Frankfurter Rektor Bernhard

Forschung Frankfurt 3/2009

Fischer-Wasels. Er sah darin die Chance, dass der Staat »sehr viel Geld« sparen könne: »Die menschliche Eitelkeit für das Wohl des gesamten Volkes kräftig auszunutzen, halte ich nicht nur für eine erlaubte, sondern sogar für eine verdienstvolle Ausbeutung.« Im Sommer 1921 begannen im Senat der Frankfurter Universität ernsthafte Beratungen zu diesem Thema. Es gab hier wie auf überregionaler Ebene Debatten darüber, ob die Bezeichnung »Ehrenmitglied«, »Ehrenbürger« oder »Ehrensenator« verwendet werden sollte. Der Senat bestimmte die Auszeichnungen »Ehrenbürger« und »Ehrensenator«.

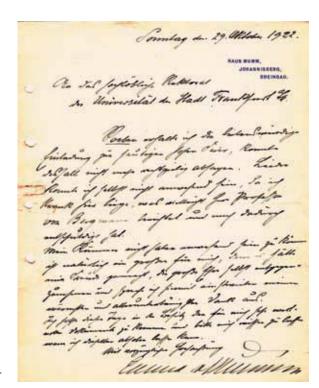
Auf der Liste der Geehrten: Noble Stifterinnen und Stifter

Als erste Persönlichkeit wurde die Stifterin Emma von Mumm im Oktober 1922 als Ehrenbürgerin geehrt. Es folgten zeitgleich Maria-Theresia Cornu-Kluckauf, Eduard Beit von Speyer, Fritz Rößler, Ludwig Schiff und Fanny Flersheim. Später wurden die ersten Ehrenbürgerinnen in Listen der Verwaltung etwas nach hinten platziert. Auch jetzt verfügt die Universität über Trägerinnen dieser akademischen Würden; es sind die Ehrenbürgerin Wilhelmine Willkomm und die Ehrensenatorinnen Renate von Metzler, Johanna Quandt, Karin Giersch. Die ersten Ehrensenatoren waren 1924 Leo Gans und Heinrich Oswalt. Anfangs zeichnete der Senat vor allem Stifter aus, später folgten Kaufleute wie Gustav Gerst und insbesondere Chemiemanager wie der Unternehmer Arthur von Weinberg und schließlich Bankdirektoren, so August Oswalt und Hans Heinrich Hauck, dazu Führungskräfte der »Freunde und Förderer« wie Hans W. Schmidt-Polex. Außerdem wurden einige ehemalige Professoren als Jubilare gewürdigt, zum Beispiel Franz Volhard, sowie auch Ernennungen mit politischem Hintergrund vollzogen – doch dazu unten mehr. Viele erhielten die Auszeichnung im hohen Alter, so dass man vielleicht besser die Bezeichnung »Universitätsältester« gewählt hätte. Ein Hinweis darauf, wie betagt viele der Ausgezeichneten waren, ist die Tatsache, dass manche bald nach der Verleihung starben, beispielsweise Emma von Mumm. Ein

sichtbarer Ausdruck der Würdigung ist die prominente Platzierung des Namens im Vorlesungsund Personenverzeichnis. Darüber hinaus wurde eine Urkunde überreicht und zeitweise auch eine Medaille am Band übergeben, ohne dass es dafür ein festgeschriebenes Protokoll gab. Der Kaufmann und Mäzen Karl Kotzenberg hatte die erste Medaille 1922 gestiftet; die zweite wurde 1954 eingeführt. Eine dritte Fassung wurde nach langjähriger Beratung 1966 beschlossen, dann aber sehr wahrscheinlich nicht realisiert.

Bis zum Ende der 1970er Jahre galt die Praxis: »Der Ehrenbürger ist normalerweise die Vorstufe für die Ernennung zum Ehrensenator.« Das Zahlenverhältnis der Ehrenbürger zu den Ehrensenatoren lag bis zum Ende der Weimarer Republik bei 10 zu 1; in der NS-Zeit wurden nur Ehrenbürger ernannt. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist das Verhältnis etwa 3 zu 2. Zu Beginn dieser Untersuchung existierte keine einwandfreie Liste der Ehrenträger, sondern nur einige fehlerhafte und unvollständige Aufzählungen. Es bestehen weiterhin offene Fragen: So erweist sich das scheinbar Einfache als sehr schwierig und arbeitsintensiv. Ich gehe gegenwärtig von 132 Frauen und Männern aus, die an der Universität Frankfurt zum Ehrenbürger oder zum Ehrensenator ernannt wurden oder mit beiden Würden geehrt wurden. Die Hintergründe vieler Entscheidungen sind kaum noch nachvollziehbar, weil vieles mündlich verhandelt oder nicht in Niederschriften festgehalten wurde. Hinzu kommt





eine lückenhafte Aktenlage. Es wurde immer wieder im Senat betont, dass die Auszeichnung ehemaliger Kollegen nicht erwünscht sei; trotzdem wurde dies von Fall zu Fall problemlos praktiziert. Im Zeitraum um 1960 gab es mehrfach Doppelehrungen, also die gleichzeitige Vergabe der Würden eines Ehrenbürgers und eines Ehrensenators. Auch dies wurde von einigen nicht gern gesehen, aber dennoch von den jeweils treibenden Kräften durchgesetzt.

Es bestand zumeist ein Grundkonflikt zwischen denen, die ihre Vorstellungen zu verwirklichen wünschten und dafür bisweilen ihre Vorschläge überraschend einbrachten, und denjenigen, die stattdessen für eine kontrollierte Vergabe eintraten und sich hin und Als erstes wurde eine Frau mit der Ehrenbürger-Würde ausgezeichnet: Emma von Mumm, 1922. Sie schrieb den Dank auf dem Krankenbett; es wurde zum Totenbett, denn zwei Wochen später starb sie.



Der Frankfurter Ehrenbürger Arthur von Weinberg war zugleich Ehrenbürger und Ehrensenator der Universität.

Forschung Frankfurt 3/2009

Aus dem Personalverzeichnis der Universität Frankfurt vom Sommersemester 1931: Gleich vorn sind die Namen der lebenden und verstorbenen Ehrenträger aufgeführt.

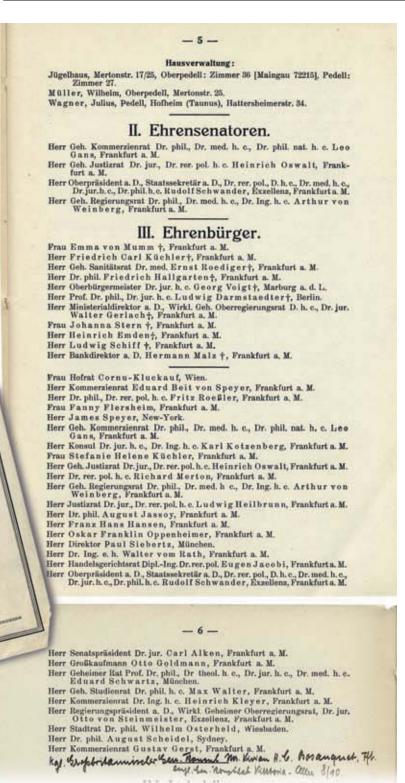
UNIVERSITAT FRANKFURT A

VERZEICHNIS

DERVORLESUNGEN SOMMER-HALBIAHR 1931

UND PERSONALVERZEICHNIS

FRANKFURT A.M. 1931



wieder erfolgreich um eine zeitweilige Zurückstellung für eine Prüfung bemühten. In Fällen mit unterschiedlichen Ansichten erwies sich die Rolle der Fakultäten als strittig, ob sie nämlich Einfluss besitzen sollen oder ob die Dekane eigenständig im Senat entscheiden können. Es gab durch die selbst gewählte Vorgabe von einstimmigen Beschlüssen vermutlich einen unterschwelligen Gruppendruck. Der Wunsch nach allgemeiner Zustimmung verlieh dem Verhandlungsgeschick Einzelner eine übergroße Bedeutung. Wenn es hingegen zur Verlangsamung kam und damit zur Möglichkeit, nachdenken und Auskünfte einziehen zu können, wurde eine anstehende Entscheidung vereinzelt verschoben oder aufgegeben.

Erweist sich vielleicht eine relativ geringe Bedeutung der beiden akademischen Würden darin, dass es keine festgeschriebene Satzung

gab, die relevante Rechtsfragen hinreichend festlegte? In der Vergabepraxis zeigen sich Usancen und Formen der Selbstregulierung, zum Beispiel die Beratung in zwei »Lesungen«. Für ein pragmatisches Vorgehen fand man jedoch stets einen Handlungsspielraum. Es gibt so gut wie keine Hinweise auf ein systematisches Vorgehen bei der Auswahl von Ehrenträgern oder auf Vergleiche ihrer Leistungen durch Senat und Fakultäten. Auch erscheinen teilweise die Übergänge zu anderen Ehrungen wie zur Ehrenpromotion, zum Honorarprofessor oder zu einer Fakultätsmedaille fließend. Eine unterschiedliche Wertschätzung ist erkennbar: Sie beginnt beim Honorarprofessor und nimmt ab über den Ehrendoktor, den Ehrensenator und den Ehrenbürger bis hin zum Träger einer Fakultätsmedaille. Auffällig ist, dass bisweilen eine Person mit mehreren dieser Ehrungen ausgezeichnet wurde. Auch daraus ergibt sich die Frage, welche Anerkennung man für welche Leistungen für angemessen

Zweifelhafte Auswahl von Ehrenträgern in den 1950er Jahren

Bei der Verleihung der beiden akademischen Würden hat sich lokal – und vielleicht auch überregional – keine anschauliche Tradition und damit auch kein prägnantes Image herausgebildet. Zu den Gründen werden auch der gravierende Einschnitt der NS-Zeit und die Phase erheblicher Belastungen infolge der »Studentenrevolte« gehören.

Der Umgang in der NS-Zeit mit früheren Ehrenträgern und nach dem Zweiten Weltkrieg mit den während des »Dritten Reiches« Geehrten war häufig von Stillschweigen geprägt. Seit Mitte der 1950er Jahre erhielten auch Personen diese akademischen Würden, die relevante Positionen in der NS-Zeit innegehabt hatten und sich in der Nachkriegsgesellschaft in achtungsvollen Ämtern befanden. Zu diesem Kreis gehörten der für die Universität zuständige Stadtrat Rudolf Keller und der Stadtkämmerer Friedrich Lehmann, als versierte Kommunalpolitiker hatten sie von 1933 bis 1945 im Rahmen ihrer Ämter eine systemstabilisierende Funktion inne; dabei haben sie entsprechend Schuld auf sich geladen und sich charakterlich zutiefst kompromittiert.

Aber Keller und Lehmann waren nach 1945 sehr gut vernetzt. Auch von der Universität wurden sie in einer unglaublichen, der Geschichte hohnsprechenden Art und Weise Ende 1959 gewürdigt. So schreibt die Universität in Kellers Ehrenurkunde, dass sie »ihrer Bewunderung und ihrem Dank dafür Ausdruck (gibt), dass Herr Stadtrat Dr. Keller in der dunkelsten Zeit der deutschen Geschichte mit beispielhaftem Mut dem Unrecht entgegengetreten ist und die Idee der Freiheit verteidigt hat.« Und zu Lehmanns Wirken in der NS-Zeit heißt es, er habe »es sich zu seiner vornehmsten Aufgabe gemacht, im Sinne des ciceronischen Humanismus Unrecht zu bekämpfen und abzuwehren. Er hat damit ein Beispiel hohen Mutes und unerschütterlicher Entschlossenheit gegeben.« So wurden zu Unrecht aus



Porträt des jungen Goethe: Die Schweizer Künstlerin Charlotte Germann-Jahn entwarf 1966 diese Medaille; sie war für die Ehrensenatoren bestimmt.

Der chinesische Gesandte Liu Chung-Chieh: Exzellenz Liu wurde 1935 Ehrenbürger der Universität und damit einer der ersten Ausländer; sein Lebenslauf findet sich in »Who's Who in China« der 1930er Jahre.

Unterdrückern Helden; diese Lobeshymnen bedeuten ein Skandalon für Leidtragende und Betroffene sowie für eine junge, idealistische Generation. Solche »Ehrungen« werden der Reputation eines universitären Ehrenbürgers und Ehrensenators tiefgründig geschadet haben.

Das Verhältnis der Universität zur Bürgerschaft

Allgemein ist festzuhalten, dass bei den akademischen Würden zu erkennen ist. wie anziehend eine Universität auf manchen wirkt, ob er sich für wissenschaftliche Fragen interessiert oder nicht, ob er zum Umfeld einer Universität gehört oder eher zu den Außenstehen zu zählen ist. Die mit einer Universität verknüpfte hohe Reputation strahlt aus. Und die Aufnahme der Würde »Senator e.h.« in den Briefkopf ist für manche sehr attraktiv. Das Verhältnis einer Universität zur Bürgergesellschaft – dafür sind solche Würdigungen nur ein Zeichen bleibt für die Entwicklung einer Universität, für die Hochschulpolitik und für die Kommunalpolitik von Interesse und ist zugleich als Forschungsthema relevant. Die akademischen Würden »Ehrenbürger« und »Ehrensenator« werden nicht nur eine Geschichte, sondern



auch eine Zukunft haben. Ein erhöhter Bekanntheitsgrad könnte dazu beitragen, vielleicht verbunden mit angemessenen ritualisierten Formen. Dabei ist an einen ergänzenden sichtbaren Ausdruck dieser Ehren zu denken, zum Beispiel an einen Eintrag in ein Goldenes Buch der Universität oder in ein Goldenes Buch der Stifter der Universität.

Ehrensenatorinnen und Ehrensenatoren

Gert Otto Becker Kronberg im Taunus

Prof. Dr. Bernd Fahrholz

Dr. h.c. Ernst Gerhardt

Frankfurt am Main

Karin Giersch

Frankfurt am Main

Prof. Dr. **Hilmar Hoffmann** Frankfurt am Main

Prof. Dr. Hartwig Kelm

Frankfurt am Main

Renate von Metzler Kronberg im Taunus

Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger

Rechtsanwalt Klaus-Dieter Geiger Kelkheim

Lee H. Hamilton Washington, D.C. (USA) Wilhelmine Willkomm

Frankfurt am Main

Dipl.-Ing. **Raimund Probst** Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Karl Gustav Ratjen

Generalkonsul Bruno H. Schubert

Johanna Quandt

Königstein

Bad Homburg v.d. Höhe

Dr. Hanns Christian

Frankfurt am Main

Frankfurt am Main

Hans Strothoff

Dreieich

Schroeder-Hohenwarth

Prof. Dr. Dr. h.c. **Christian Winter** Schwalbach am Taunus

Auszug aus dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 2009/10: Auch hier sind die Ehrensenatoren und Ehrenbürger an prominenter Stelle aufgeführt.

Der Autor

Dr. Gunter Stemmler, 49, war während seines Geschichtsstudiums an der Universität Hannover Wissenschaftliche Hilfskraft vor allem bei Prof. Dr. Brigide Schwarz und Prof. Dr. Otto Gerhard Oexle. Er arbeitete von 1987 bis 1992 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Fachjournalistik Geschichte an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Beruflich wirkte er ab 1993 als Persönlicher Referent der Frankfurter Stadtverordnetenvorsteher; er ist seit 2002 Referent von Oberbürgermeisterin Petra Roth. Stemmler wurde 2001 an der Goethe-Universität promoviert mit dem Thema »Die Amtskette des Bürgermeisters. Ihre Geschichte sowie ihre historische Einordnung in Deutschland«; sein Doktorvater war Prof. Dr. Lothar Gall.

gunter.stemmler@stadt-frankfurt.de